

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	13 (1905)
Heft:	24
Artikel:	Einige Sätze und Winke aus dem Kapitel der Wohnungspflege
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-546784

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ichen und zu erleichtern. Darum ist es ein Unding, von der Vereinszeitschrift zu verlangen, daß sie sich ausschließlich oder hauptsächlich den Vereinsnachrichten widme.

Wer übrigens „Das Rote Kreuz“ regelmäßig liest, wird gesehen haben, daß dort stets zahlreiche Mitteilungen aus den Vereinen erscheinen und daß der Vorwurf des Cramerschen Zirkulars, als ob die Vereine bei der jetzigen Redaktion für ihre Einsendungen kein Gehör finden, ganz ungerechtfertigt ist. Es muß betont werden, daß die große Mehrzahl aller Vereine — der bisherige Samariterbundesvorstand mit Herrn Louis Cramer voran — jahraus, jahrein dem Vereinsorgan über ihre Verhandlungen und Arbeiten keine Zeile zukommen ließen. Wenn also wirklich die Berichterstattung über die Arbeit einzelner Vereine manchmal zu wünschen übrig ließ, so liegt die Schuld in erster Linie an den Vereinen selbst und nicht an der Redaktion. Über Vereine, die kein Lebenszeichen von sich geben, kann eine gewissenhafte Redaktion eben nichts berichten, und das wird nicht anders werden, auch wenn man alle Wochen 8 Seiten mit Vereinsberichten aus Deutschland voll druckt.

Doch wir wollen unsere Leser nicht mehr länger mit der Widerlegung der Cramerschen Scheingründe und kecken Behauptungen behelligen. Seit 12 Jahren hat sich die jetzige Vereinszeitschrift, „Das Rote Kreuz“, aus kleinen Anfängen entwickelt und nicht nur dem Samariterwesen, sondern der gesamten freiwilligen Hülfe in der Schweiz gute Dienste geleistet. Darauf werden seine Freunde denken und den ehrgeizigen Strebern die gebührende Antwort auf ihr Zirkular erteilen, indem sie ihre alte Vereinszeitschrift auch für das Jahr 1906 wieder abonnieren.

Nach Satz. Aus der Ost- und Nordschweiz erhalten wir zahlreiche teils entrüstete teils boshaftes Zuschriften über das Cramersche „Samariter-Intelligenzblatt“ und den dito-Sonderbund. Alle konstatieren, daß die sonderbündlerischen Treibereien nirgends Boden finden, so daß es keiner besondern Prophetengabe bedarf, um schon jetzt die gewaltige, aber wohlverdiente moralische Ohrfeige vorauszusagen, die den Herren Cramer und Genossen auf Neujahr 1906 in Aussicht steht. Wir kondolieren.



Einige Säke und Winke aus dem Kapitel der Wohnungspflege.

Von ungemeiner Bedeutung für Gesundheit und Wohlbehagen des einzelnen wie ganzer Familien, namentlich auch der Kinder, ist eine gute, reinliche, genügend geräumige, licht-, luft- und sonnenreiche Wohnung. Aber auch eine diesen Anforderungen der Hygiene möglichst entsprechende eigene Behausung oder ein Teil einer fremden, welcher Mietsleuten zur Benützung anheimgegeben ist, kann durch unrichtiges Verhalten der Injassen bezüglich Lüftung, Sauberkeit &c. verdorben und ungeeignet gemacht werden. Dies geschieht nicht selten aus Unkenntnis der Gebote für eine rationelle Wohnungspflege. Es ist eine verdienstliche Leistung der Wohnungsmietervereine, daß sie durch Belehrung bei den Leuten, namentlich der unteren Volkschichten, auf Anwendung der Lehren für gute Benützung der Wohnung hinarbeiten. In kurzen Säzen hat kürzlich eine deutsche Mieterzeitung folgende Winke aus der Wohnungspflege mitgeteilt:

I. Einteilung der Wohnung.

1. Das kleinste Zimmer zum Salon gewählt — wenn sich dieser Luxusraum nicht vermeiden lässt; die größten Zimmer zu Wohn- und Schlafzimmern.
2. Das Wohnzimmer soll Sonne haben — am besten Mittags- oder Abendsonne. — Morgensonne nützt im Winter nicht viel und wird im Sommer leicht lästig.
3. Wer einen nach Norden gelegenen Raum hat, halte sich diesen zum Gebrauch in den heißen Monaten frei.
4. Das Schlafzimmer soll vor allem gut zu lüften sein. — Abendsonne ist für die Sommermonate lästig.
5. Das Schlafzimmer soll mit einem heizbaren Nebenzimmer in Verbindung stehen, damit im Winter bei Krankheit oder über Nacht von hier vorgewärmte frische Luft zugeführt werden kann.
6. Jedes Zimmer sollte entweder mittelst der eigenen Fenster oder mittelst der Fenster des Nebenzimmers durch Gegenzug gelüftet werden können.

II. Benützung der Wohnung.

1. Vermeide Kochen, Wäschetrocknen oder gar Waschen im Zimmer; auch in der Küche soll nicht gewaschen werden.
2. Während gekocht wird, lasse die Küchentüre geschlossen, sonst dringt zu viel Wasserdampf in die Wohnung.
3. Vermeide tunlichst alles, was Staub oder Schmutz in die Wohnung bringt. Reinige stets die Stiefel vor Betreten des Hauses sorgfältig.
4. Vor allem vermeide man peinlich jede Bodenbeschmutzung in Räumen, in welche kleinere Kinder kommen.
5. Stiefel und Kleider bewahre nicht — mindestens nicht unverschlossen — im Zimmer auf; sie verschlechtern die Zimmerluft.

III. Lüftung und Beleuchtung der Wohnung.

1. Lüfte die Wohnräume morgens während der Reinigung gründlich und auch tagsüber häufig — womöglich durch Gegenzug. Dabei wird die Luft vollständig erneuert und es geht weniger Wärme verloren, als beim Lüften auf einer Seite.
2. In dem Schlafzimmer öffne mit dem Verlassen die Fenster und lasse die Betten aufgedeckt liegen.
3. Lüfte Zimmer, in welchen geessen wird, sofort nach der Mahlzeit.
4. Sorge für Lüftung des Ganges und des Aborts, da die Luft dieser Räume in die Zimmer dringt.
5. Sperre deshalb nicht unnötig die Zimmertüren auf.
6. Lüfte die Küche nach dem Kochen gründlich.
7. Lasß der Sonne Zutritt. Verhänge nicht die Fenster durch dunkle Vorhänge.
8. Lasß vor allem in Räumen, in denen gearbeitet wird, das Licht vom obersten Teil der Fenster ungehindert einfallen.
9. Im Sommer schütze dich vor zu viel Sonne und Wärme durch zeitiges Schließen der Jalousien und durch Gegenzug.

IV. Reinigung.

1. Reinige die Wohnung sorgfältig vor Bezug, die Wände durch Abreiben mit Brot, die Holzteile durch Abwaschen — soweit angängig — mit Seife und Bürste.

2. Sorge, daß die Räzen und Fugen zwischen den Brettern sorgfältig verschlossen werden, damit der Fehlboden abgeschlossen bleibt.
 3. Rehre möglichst wenig und nur bei offenen Fenstern.
 4. Soweit möglich, reinige den Boden feucht.
 5. Nach jeder Krankheit reinige die Wohnung sorgfältig.
-

Der Zentralvorstand des schweizerischen Militärsanitätsvereins an die Sektionen.

Werte Kameraden!

Bezugnehmend auf die anfangs dieser Woche erfolgte Versendung der Formulare für die Jahresberichte, möchten wir Sie hiermit dringend ersuchen, uns dieselben spätestens bis 15. Januar 1906 wieder zukommen zu lassen, da diejenigen Sektionen, welche den Termin nicht einhalten, bei der Berechnung der Bundesubvention außer Betracht fallen.

Bei Ausfüllung der Formulare müssen wir unbedingt um eine gut leserliche Schrift bitten, ebenso um möglichst kurze Fassung der wichtigen Vereinsbegebenheiten.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir nochmals auf die dieses Jahr gestellten Preisaufgaben aufmerksam machen und hauptsächlich die Vereinsvorstände ersuchen, die Mitglieder zum Wettkampf zu veranlassen.

Kameraden!

Wie Sie wissen, fällt es auch in das Pflichtenheft des Zentralvorstandes, neue Sektionen zu gründen. Wir haben schon an verschiedenen Orten angeklopft, können aber bis heute, was Neugründung von Sektionen anbetrifft, leider noch keine Erfolge verzeichnen. Wir werden indes nicht ermangeln, diesen Punkt stets im Auge zu behalten. An alle Sektionen möchten wir einen warmen Appell richten, ins hier womöglich zu unterstützen, da es speziell Sektionen in der Zentral- und Westschweiz eher möglich ist, eine neue Sektion auf die Dauer lebensfähig zu erhalten als dem viel weiter entfernt domizilierten Zentralvorstand.

Mit kameradschaftlichem Gruß!

St. Gallen, 11. Dezember 1905.

Für den Zentralvorstand
des schweizerischen Militärsanitätsvereins,

Der Präsident: J. Kreis.

Der Aktuar: R. Bollinger.

Bücherisch.

Kulturschäden oder die Zunahme der Nerven- und Geisteskrankheiten. Gemeinverständliche Hygiene des Nervenlebens von Dr. L. Gelpke, Liestal. Preisschrift des Vereins schweizerischer Irrenärzte. Basel 1905. Benno Schwabe. 80 Seiten. Preis 2 Fr.

Dr. E. Häffter schreibt über dieses Buch im Korrespondenz-Blatt für Schweizer Aerzte:

„Es ist ein wirkliches Vergnügen, die vorliegende Broschüre zu lesen; sie liest sich wie ein kurzweiliges Feuilleton und wer sie zur Hand nimmt — Arzt oder Laie — wird sie nicht weglegen, bevor er auf der letzten Seite angelangt ist. Der Inhalt gliedert sich in drei Teile. Im